

# **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Ostholstein – Mitte**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 10.03.2009 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

## **I.**

1. § 1 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.
- (2) Die Stellvertretenden der Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussvorsitzende, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Amtsausschusses, und bei deren Verhinderung deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.

## **II.**

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., d. 20.04.2009

**Amt Ostholstein – Mitte  
Der Amtsvorsteher  
gez. H.-A. Plötner**

**L.S.**